

An die
Parlamentsdirektion
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1010 Wien

Wien, 18. April 2017

GZ: 13280.0050/1-L1.3/2017

Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem die Insolvenzordnung, das Gerichtsgebührengesetz, das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz und die Exekutionsordnung geändert werden (Insolvenzrechtsänderungsgesetz 2017 – IRÄG 2017) (1588 d.B.)

Sehr geehrte Damen und Herren,

arbeit plus – das österreichweite Netzwerk von 200 Sozialen Unternehmen, die allesamt langzeitbeschäftigungslose Menschen beim Wiedereinstieg ins Erwerbsleben unterstützen – bedankt sich für die Möglichkeit zum Entwurf des Insolvenzrechtsänderungsgesetzes 2017 eine Stellungnahme abzugeben.

Mit dem vorliegenden Entwurf des IRÄG 2017 sollen Unternehmensgründungen erleichtert werden, indem die finale Drohung eines siebenjährigen Abschöpfungsverfahrens entsprechend internationalen Standards entschärft wird. Die bisherige Mindestquote von zehn Prozent soll ersatzlos gestrichen und das Abschöpfungsverfahren von bisher sieben auf drei Jahre verkürzt werden.

Damit ist ein Privatkonkurs nun auch für viele Menschen möglich, die bisher davon ausgeschlossen waren. Denn für Personen mit geringem Einkommen, wie beispielsweise erwerbsarbeitslose Menschen, MindestpensionistInnen oder AlleinerzieherInnen war die bisherige Mindestquote von zehn Prozent oft nicht erreichbar. Sie sind in einer Zins- und Kostenspirale gefangen und leben bis zum Existenzminimum gepfändet unter der Armutsgrenze, während ihre Schulden immer weiter ansteigen. Unter diesen Bedingungen ist ein Neustart für viele Menschen unmöglich.

arbeit plus

Herklotzgasse 21/3, 1150 Wien, Austria

T +43 1 236 76 11

M office@arbeitplus.at **W** www.arbeitplus.at

Bank Hypo OÖ **IBAN** AT21 5400 0000 0038 0428
BIC OBLAAT2L **ZVR** 446463484

Die geplante Änderung des Privatkonkurses hat auch positive Auswirkungen in weiteren Politikfeldern, insbesondere ist diese Verbesserung auch als nachhaltige arbeitsmarktpolitische Maßnahme zu verstehen:

Wegfall der Mindestquote ermöglicht auch Arbeitssuchenden ihre Schulden zu regulieren

Während der Arbeitslosigkeit ist es für einen großen Teil der Betroffenen nicht möglich eine Privatinsolvenz zu beantragen, da ihr Einkommen unter dem Existenzminimum liegt und sie daher keine Aussicht auf Erreichung der Mindestquote haben. Für viele dieser Arbeitssuchenden ist es aber wichtig, bereits in der Arbeitslosigkeit ihre Schuldenregulierung zu beginnen. Dadurch würden die zahlreichen Lohnexekutionen – die oft eine wesentliche Hürde beim (Wieder-) Einstieg in den Arbeitsmarkt darstellen – wegfallen. Eine rasche und nachhaltige Entschuldung wäre deutlich leichter zu erreichen.

Schuldenregulierung in der Arbeitslosigkeit ist ein Motivationsschub um Arbeit anzunehmen

Wenn Betroffene schon während der Arbeitslosigkeit die Privatinsolvenz beantragen können, können sie in vielen Fällen – von einem existenziellen Problem befreit – hochmotiviert auf Arbeitsuche gehen. Jetzt kann man zwar in diesen Fällen während der Arbeitslosigkeit schon einiges vorbereiten, das Verfahren aber erst nach Arbeitsannahme und oft erst nach der Probezeit beantragen.

Zusätzliche Regulierungsperspektiven sichern bestehende Arbeitsverhältnisse ab

Auch bei bestehenden Arbeitsverhältnissen sind die geplanten Erleichterungen für viele Betroffene eine wichtige Maßnahme zum Erhalt des Arbeitsverhältnisses: So können dann auch Menschen, deren Einkommen unter dem Existenzminimum liegt (GeringverdienerInnen und/oder Menschen mit zahlreichen Unterhaltspflichten), eine Privatinsolvenz beantragen. Dadurch fällt die (psychische) Belastung der „explodierenden“ Schulden weg und die Betroffenen können hochmotiviert ihren Arbeitsplatz absichern.

Arbeitsmarkt und Gleichstellungspolitik

Die arbeitsmarktpolitischen Argumente gelten im Besonderen für arbeitssuchende Frauen und für Frauen in Beschäftigung, da sie im Durchschnitt über ein geringeres Einkommen verfügen und bei gleicher Verschuldung durch eine Mindestquote von der

arbeit plus

Herklotzgasse 21/3, 1150 Wien, Austria

T +43 1 236 76 11

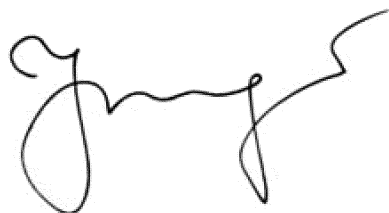
M office@arbeitplus.at **W** www.arbeitplus.at

Bank Hypo OÖ **IBAN** AT21 5400 0000 0038 0428
BIC OBLAAT2L **ZVR** 446463484

Schuldenregulierung ausgeschlossen sind.

Aus diesen Gründen unterstützt arbeit plus, das Netzwerk für Soziale Unternehmen in Österreich, die Reform der Privatinsolvenz vollinhaltlich. Denn sie bietet allen Menschen – unabhängig von deren wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit – die Chance auf einen Neustart.

Mit freundlichen Grüßen,



Mag.ª Judith Pühringer

Geschäftsführung arbeit plus



Mag.ª Manuela Vollmann

Vorstandsvorsitzende arbeit plus

arbeit plus

Herklotzgasse 21/3, 1150 Wien, Austria

T +43 1 236 76 11

M office@arbeitplus.at **W** www.arbeitplus.at

Bank Hypo OÖ **IBAN** AT21 5400 0000 0038 0428
BIC OBLAAT2L **ZVR** 446463484